

**Dekret der Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
Nr. 78 vom 20.06.2024****Festlegung der Eignungsprüfungen und Ernennung der Mitglieder der Kommission für die
Eignungsprüfungen
Übertritt Martin Gruber**

Martin Gruber, geboren am 16.05.2007 in Bruneck, hat am 18.06.2024 um Übertritt von der 2. Klasse der Technischen Fachoberschule Bruneck in die 3. Klasse der Fachschule für Landwirtschaft angesucht.

Der Beschluss der Landesregierung vom 21. April 2015, Nr. 470 (Landesgesetz vom 24.09.2010, Artikel 7, Absatz 4: Kriterien für die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen der deutschsprachigen Oberstufe -abgeändert mit Beschluss Nr. 374 vom 27.04.2021) besagt

- in Artikel 3, dass können die Schülerinnen und Schüler der Südtiroler Gymnasien, Fachoberschulen, Fachschulen der Berufsbildung und Fachschulen der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Berufsbildung nach den erfolgreich abgeschlossenen höheren Klassen in alle anderen deutschsprachigen Schulen der Oberstufe des Landes übertreten können und dass der Schüler/die Schülerin ggf. Ergänzungsprüfungen ablegen muss, und
- in Artikel 6:
 1. Die Ergänzungsprüfungen werden vor Unterrichtsbeginn von einer an der Zielschule eingerichteten Prüfungskommission durchgeführt. Die Ergänzungsprüfungen laut Artikel 1/bis Absatz 2 werden vor dem Übertritt von einer an der Zielschule eingerichteten Prüfungskommission durchgeführt.
 2. Der Prüfungskommission gehören als Vorsitzende/r der/die Schuldirektor/in und als Mitglieder die Lehrpersonen der betroffenen Fächer an. Der/Die Schuldirektor/in kann den Vorsitz an eine Lehrperson der Schule übertragen. Die Prüfungskommission muss aus mindestens drei Personen bestehen.
 3. Die Ergänzungsprüfungen werden, unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen, nach einem vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen bzw. festgelegten Verfahren durchgeführt, welches geeignet ist festzustellen, ob die übertretenden Schülerinnen und Schüler über die für eine erfolgreiche Weiterführung des Bildungswegs notwendigen Kompetenzen verfügen. Sie beschränken sich somit auf die für eine erfolgreiche Weiterführung des Bildungswegs unmittelbar notwendigen Kompetenzen.

Das Rundschreiben des Bildungsdirektors Nr. 21 von 2021 legt weiters fest, dass bei Übertritten von bzw. in die Schulen der Berufsbildung die Schulführungskraft der jeweiligen Zielschule in Abstimmung mit dem Klassenrat festlegt, in welchen Fächern Ergänzungsprüfungen durchgeführt werden sollen.

Der Klassenrat der 2A der Fachschule für Landwirtschaft ist am 20.06.2024 zusammengetreten und hat darüber beraten, in welchen Fächern Eignungsprüfungen notwendig sind, damit festgestellt werden kann, ob der Schüler über die notwendigen Kompetenzen verfügt um den Bildungsweg erfolgreich weiterzuführen.



Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

1. Martin Gruber muss Eignungsprüfungen in folgenden Fächern ablegen:

1. Nutztierhaltung (Jaufenthaler Hannah); mündlich
2. Ackerbau-Grünland (Jakob Schraffl); mündlich
3. Forst-, Alm- und Energiewirtschaft (Markus Rederlechner); mündlich
4. Fachpraxis Metallverarbeitung (Hannes Burger); praktisch
5. Fachpraxis Lebensmittelverarbeitung - pflanzliche Lebensmittel (Grundlagen des Konservierens) (Prenn Brigitte); mündlich

Zudem werden dem Schüler Unterlagen in den Fächern Holz- und Milchverarbeitung zur Verfügung gestellt, sodass er sich in die Fachbereiche einlesen kann und somit möglicherweise bei Schuljahresbeginn weniger Schwierigkeiten hat.

2. Folgende Personen sind als Mitglieder der Kommission für die Eignungsprüfung ernannt:

Präsidentin:
Gertraud Aschbacher

Lehrpersonen:

- Burger Hannes
- Jaufenthaler Hannah
- Prenn Brigitte
- Schraffl Jakob
- Rederlechner Markus

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)